



**Antrag auf Herstellung / Änderung zum Anschluss an die  
öffentliche Entwässerungsanlage**

**Antragsteller:**

Name:	Vorname:
Straße/Hs-Nr.:	PLZ/Ort:
Telefon:	Handy:
E-Mail:	

**Grundstückseigentümer** (wenn nicht Antragsteller):

Name:	Vorname:
Straße/Hs-Nr.:	PLZ/Ort:

**Anschlussobjekt:**

Straße/Hs-Nr.:	Fl.Nr.:
<input type="checkbox"/> Neuanschluss <input type="checkbox"/> Änderung des bestehenden Anschlusses	

**Erd- und Verlegearbeiten für  
Grundstücksanschluss hergestellt von:**

**Druckprüfung wird  
durchgeführt durch:**

Fachfirma:	Fachfirma:
Straße/Hs-Nr.:	Straße/Hs-Nr.:
PLZ/Ort:	PLZ/Ort:
Telefon/Handy:	Telefon/Handy:

**Terminwunsch** für die Herstellung des Anschlusses: \_\_\_\_\_

Die Anmeldung des Grundstücksanschlusses muss mindestens 1 Monat vor dem gewünschten Ausführungstermin erfolgen – falls vor dem betreffenden Grundstück noch keine Straßenversorgungsleitung liegt, ist nach Rücksprache mit den Gemeindewerken eine längere Frist einzuhalten. Der Anschlussnehmer hat rechtzeitig für die Freimachung der Leitungsbaustrecke zu sorgen. Vor dem Verlegungstermin ist zwingend ein **Besichtigungstermin** mit dem techn. Leiter der Gemeindewerke Herrn Behm zu vereinbaren (Telefonnummer 015259661542 - Mo - Do von 8h00 – 16h00 und Fr 8h00 – 11h00).



**Folgende Unterlagen sind dem Antrag zwingend beizulegen:**

- Entwässerungsplan im Maßstab 1:100 (sofern nicht schon mit dem Bauantrag eingereicht)
- ggf. Abdruck der Dienstbarkeitsbestellungsurkunde

**Allgemeine Hinweise:**

Eine Genehmigungspflicht nach sonstigen, insbesondere nach straßen-, bau- und wasserrechtlichen Bestimmungen bleibt durch die Zustimmung unberührt.

Ein Anschluss an die öffentliche Entwässerungsanlage kann nur gelegt werden, wenn ein genehmigter Entwässerungsplan vorliegt.

Bei Änderung des bestehenden Anschlusses hat der Grundstückseigentümer die Gesamtkosten aller Baumaßnahmen im öffentlichen und privaten Bereich zu tragen. Ggf. ist hierüber eine gesonderte schriftliche Vereinbarung mit den Gemeindewerken zu schließen.

**Die Druckprüfung ist unaufgefordert in Absprache mit den Gemeindewerken zu erbringen.**

Ich beantrage gemäß der aktuellen Entwässerungssatzung (EWS) und der derzeit gültigen Beitrags- und Gebührensatzung (BGS-EWS) der Gemeinde Bad Heilbrunn den Anschluss des o.g. Grundstücks an die öffentliche Entwässerungsanlage.

Bad Heilbrunn, den

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift